

# **Notenabzug wegen "zugelassener" Täuschung?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 16. Dezember 2014 17:28**

Bestraft werden kann nur derjenige, der auch aktiv etwas getan hat.

Wenn Schüler B bewusst hat abschreiben lassen, könnte man das als Täuschungsversuch werten - das müsste Schüler B aber schon freimütig einräumen.

Pauschal Schüler B zu bestrafen, weil er die Täuschung zugelassen habe, ist in meinen Augen klar rechtswidrig, solange keine konkreten Beweise vorliegen. Und falls Schüler B nichts von dem Abschreiben wusste, kann Schüler B nicht für ein Fehlverhalten von Schüler A bestraft werden.